Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Gebäudemanagement
AZ: 11.60.22

VORLAGE
mit 0 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
04.09.2026	**2036/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport und Soziales	29.09.2026						

Betreff:

Erweiterung des Verwaltungsbereiches an der Realschule in Lennestadt-Grevenbrück hier: Vorstellung der Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport und Soziales stimmt der Umsetzung des vorgestellten Entwurfs für die Erweiterung des Verwaltungsbereiches an der Realschule in Lennestadt-Grevenbrück zu.

Sachdarstellung:

Die Entwurfsplanung für die Erweiterung des Verwaltungsbereiches an der Realschule in Lennestadt-Grevenbrück ist abgeschlossen und wird dem Ausschuss in seiner Sitzung am 29.09.2026 vorgestellt.

Die Erweiterung ist erforderlich, da die vorhandenen Räumlichkeiten und Sanitäranlagen dem gestiegenen Bedarf nicht mehr gerecht werden. Derzeit stehen dem gesamten Lehrpersonal lediglich ein Damen-WC und ein Herren-WC zur Verfügung. Diese Situation wurde vom BAD beanstandet. Darüber hinaus ist das vorhandene Lehrerzimmer aufgrund der sukzessiven Aufstockung des Lehrpersonals nicht mehr ausreichend dimensioniert. Mit der geplanten Erweiterung sollen die räumlichen und sanitären Kapazitäten an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden.

Durch die Erweiterung des Verwaltungstraktes im Obergeschoss entsteht zugleich im Erdgeschoss eine überdachte Unterstellmöglichkeit für die Schülerinnen und Schüler. Diese bietet bei Regen einen witterungsgeschützten Aufenthaltsbereich und spendet an heißen, sonnigen Tagen Schatten.

Die Planung wurde im bisherigen Verfahren mehrfach zwischen der Schulleitung, dem beauftragten Architekturbüro und der Verwaltung abgestimmt und gemeinsam fortgeschrieben. Im Zuge dieser Abstimmungen wurde insbesondere die Planung der Toilettenanlagen überarbeitet.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich einschließlich der erforderlichen Abbruchmaßnahmen und der Planungskosten auf rund 440.000,00 €.

. . .

Bei Zustimmung des Ausschusses zur vorliegenden Entwurfsplanung soll umgehend der Bauantrag eingereicht werden. Für die Beauftragung der weiteren Planungsleistungen der Leistungsphasen 4 bis 7 stehen im Haushalt 2026 ausreichend Mittel zur Verfügung.

Die Abfragen der einzelnen Gewerke sollen nach Verabschiedung des Haushalts 2027 auf Grundlage eines abgestimmten Bauzeitenplans sukzessive erfolgen. Die entsprechenden Vergaben werden dem Ausschuss zur Beratung vorgelegt.

Der Beginn der Bauarbeiten ist für das Frühjahr 2027 vorgesehen, vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigungen und der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☒	Durch den Beschluss entstehen	
	☒	Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2026 / 2027 in Höhe von ca. 40.000,00 €
	☐	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☒	Mittel stehen in den Haushaltsjahren 2026 haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt-/Auftragssachkonto: I 232 102 – 0978 513 Haushaltsansatz 2026: 40.000, - €
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	

